

**RÜCKFRAGEN**

zur Auswahl der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften am Wettbewerbsverfahren

**Wettbewerb Gipsformerei Außenlagen**  
für die Disziplinen Landschaftsarchitektur und Kunst

**STAND**  
**05.04.2024**

Rückfragen können ausschließlich in schriftlicher Form an [la-kab.gf@bbr.bund.de](mailto:la-kab.gf@bbr.bund.de) gestellt werden.

Zur Gewährung des gleichen Informationsstandes aller Bewerber werden die Rückfragen, sobald sie beantwortet sind, laufend unter <https://www.bbr.bund.de/wettbewerb-bmas-la> veröffentlicht.

Im Folgenden werden alle eingereichten Fragen beantwortet:

**1. Rückfrage vom 13.03.2024 zum Bewerberbogen:**

Im Bewerbungsbogen auf Seite 8 ist vermerkt, dass sechs Referenzprojekte (P 1 bis P4) einzureichen sind. Es sind jedoch nur vier Formulare (P1 bis P4) in dem Bewerbungsbogen zu finden- Sind vier oder sechs Referenzen einzureichen?

Antwort BBR vom 20.03.2024:

Es sind vier (4) Referenzen einzureichen. Der Fehler wurde zwischenzeitlich korrigiert.

**2. Rückfrage vom 18.03.2024 zur EU Anzeige | Punkt 5.1.6 Allgemeine Informationen | Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt | Zusätzliche Informationen:**

Kann die Bewerbung als Bieter (Landschaftsarchitekt) mit Nachunternehmer/ Unterauftragserteilung (Künstler) erfolgen oder soll dies als Bewerbergemeinschaft erfolgen mit später getrennten Einzelverträgen an Landschaftsarchitekt und Künstler? Später ist keine Arge mit gesamtschuldnerischer Haftung möglich, da der Künstler dafür nicht versichert ist.

Antwort BBR vom 20.03.2024:

Eine Beauftragung der Leistung ist in separaten Verträgen für das Landschaftsarchitekturbüro und den Künstler/in ist vorgesehen, solange und soweit in diesen Einzelverträgen das Urheberrecht der Teilnehmergeinschaft gewahrt wird.

Eine Bewerbung als Bieter (Landschaftsarchitekt) mit Nachunternehmer/ Unterauftragserteilung (Künstler) ist nicht möglich. Aufgrund der separaten Verträge kommt es nicht zu einer gesamtschuldnerischen Haftung. Eine Beteiligung des Künstlers, der Künstlerin als Nachunternehmer ist nicht möglich, weil der Hauptunternehmer den Nachunternehmer beliebig austauschen könnte. Dies würde dem Sinn und Ziel des Wettbewerbs widersprechen.

**3. Rückfrage vom 18.03.2024 zur BBR Webseite „Adresse für Einreichungen“**

Können wir davon ausgehen, dass die Daten 04.04.2023, 08.04.2023 im Absatz „Adresse für Einreichungen“ nur einen Tippfehler in der Jahresangabe haben?

Antwort BBR vom 20.03.2024:

Es handelt sich um einen Tippfehler der korrigiert wurde.

**RÜCKFRAGEN**

zur Auswahl der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften am Wettbewerbsverfahren

**Wettbewerb Gipsformerei Außenlagen**  
für die Disziplinen Landschaftsarchitektur und Kunst

**STAND**  
**05.04.2024**

**4. Rückfrage vom 25.03.2024 zur EU Anzeige | Punkt 5.1.9 „Eignungskriterien“**

Kommt als Referenz auch ein temporäres Projekt infrage, bei dem die LP 2-8 der Objektplanung Freianlagen erbracht wurden?

Antwort BBR vom 26.03.2024:

Das ist grundsätzlich möglich, sofern die unter o.g. Punkt, bzw. im Bewerberbogen genannten Anforderungen an die Referenzprojekte 1 bzw. 2 erfüllt sind.

**5. Rückfrage vom 25.03.2024 zur EU Anzeige | Punkt 5.1.6 Allgemeine Informationen | Nicht mit EU-Mitteln finanziertes Beschaffungsprojekt | Zusätzliche Informationen:**

Verstehen wir richtig, dass durch die Bewerbung als Bietergemeinschaft noch keine bestimmte Rechtsform für den Auftragsfall festgelegt ist, also ggf. auch eine Hauptauftragnehmer-Nachunternehmer-Konstellation nachträglich möglich wäre?

Antwort BBR vom 26.03.2024:

s. Antwort zu Frage 2

**6. Rückfrage vom 25.03.2024 zur EU Anzeige | Punkt 5.1.9 „Eignungskriterien“ bzw. zum Bewerberbogen | Punkt 3.3 Referenzprojekte:**

Ich habe mein Büro für Landschaftsarchitektur aufgelöst und wurde mit mehreren Mitarbeitern von einem anderen Unternehmen übernommen.

Die Frage ist, ob wir ein Projekt des alten Büros unserer Erfahrung entsprechend als Referenz anführen dürfen? Das zweite Referenzprojekt wurde mit der derzeitigen Partnerschaft ausgeführt.

Antwort BBR vom 26.03.2024:

Sofern Sie nachweisen, dass Sie sowohl Inhaber eines inzwischen aufgelösten Landschaftsarchitekturbüros waren in dem das Referenzprojekt erarbeitet wurde und Sie somit das Urheberrecht des Projektes besitzen und jetzt Mitarbeiter des sich bewerbenden Unternehmens sind, können Sie ein Referenzprojektes ihres ursprünglichen Büros einreichen.

**RÜCKFRAGEN**

zur Auswahl der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften am Wettbewerbsverfahren

**Wettbewerb Gipsformerei Außenlagen**  
für die Disziplinen Landschaftsarchitektur und Kunst

**STAND**  
**05.04.2024**

**7. Rückfrage vom 27.03.2024 und vom 30.03.2024 zum Bewerberbogen | Punkt 4.1 Bewertung Referenzprojekte:**

Im Bewerbungsbogen gibt es in dem Bereich für die Kunst Referenzprojekte immer noch Fehler in der Funktionalität, so dass es nicht möglich ist die erforderlichen Daten einzutragen.

Antwort BBR vom 02.04.2024:

Der Fehler wurde behoben, bitte versuchen Sie es erneut.

**8. Rückfrage vom 28.03.2024 zum Bewerberbogen | Punkt 3.3 Referenzprojekte | P1 Referenzprojekt | Landschaftsarchitektur:**

Das Referenzprojekt muss dem unter 1.1 in Bewerbergemeinschaft benannten Landschaftsarchitekturbüro eindeutig zuzuordnen sein

Ist hierdurch eine Eignungsleihe, bzw. die Bearbeitung des Projektes als angestellter Landschaftsarchitekt, der sich nun selbstständig gemacht hat, ausgeschlossen? Muss das Projekt im eigenen Büro erbracht worden sein?

Antwort BBR vom 02.04.2024:

Ein Referenzprojekt muss im eigenen Büro erbracht worden sein. Die Bearbeitung eines Projektes in einem anderen Büro als angestellter Landschaftsarchitekt, angestellte Landschaftsarchitektin, erfüllt nicht die genannten Anforderungen. (s. auch Frage 6)

**9. Rückfrage vom 28.03.2024 zum Bewerberbogen | Punkt 3.3 Referenzprojekte | P1 Referenzprojekt | Landschaftsarchitektur:**

Es ist ein realisiertes Referenzprojekt - P1 - zur Objektplanung Freianlagen vorzustellen, welches unter eigenem Namen erstellt wurde. Ist damit der Büroname, oder der Name des Projektleiters / eingetragenen Landschaftsarchitekten gemeint?

Antwort BBR vom 02.04.2024:

Das Referenzprojekt muss dem in Bewerbergemeinschaft benannten Landschaftsarchitekturbüro eindeutig zuzuordnen sein, eine Bearbeitung als Projektleitung in einem anderen Büro ist nicht ausreichend. (s. auch Fragen 6 und 8)

**RÜCKFRAGEN**

zur Auswahl der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften am Wettbewerbsverfahren

**Wettbewerb Gipsformerei Außenlagen**  
für die Disziplinen Landschaftsarchitektur und Kunst

**STAND**  
**05.04.2024**

**10. Rückfrage vom 30.03.2024 zum Bewerberbogen | Punkt 4.1 Bewertung | Referenzprojekte P3 und P4 | Kunst:**

Ich möchte Sie bitten zu erläutern wie Sie den Unterschied sehen zwischen „Konzept“ für das kein Raum zum Eintragen von Informationen vorhanden ist und „Kurze Beschreibung“ (wo nichts eingetragen werden kann). Was sind wir unterstellt einzutragen als Information bei dem Punkt B „Vergleichbarkeit“.

Antwort BBR vom 02.04.2024:

Unter Punkt A „Konzept“ soll die Leitidee der Arbeit kurz dargestellt werden. Unter „Vergleichbarkeit“ haben Sie die Möglichkeit z.B. den Standort und Kontext im Außenraum zu beschreiben. In der Zeile „Kurze Beschreibung“ sind weitere relevante Erläuterungen zur Arbeit bei Bedarf möglich.

**11. Rückfrage vom 02.04.2024 zum Bewerberbogen | Punkt 3.3 Referenzprojekte**

Im Bewerberbogen steht, dass die Referenz 200 dpi haben soll, in den Bewerbungsunterlagen steht etwas von 150 dpi, welche Zahl ist die korrekte? Und gilt die Auflösung nur für die Referenzen oder für alle Abgabeunterlagen? Wir gehen davon aus, dass es sich nur um die Referenzen handelt.

Antwort BBR vom 03.04.2024:

Die Referenzprojekte sollen entsprechend der Angaben im Bewerberbogen und der Anlage 7 mit einer Auflösung von 200 dpi eingereicht werden. Die auf der Internetseite genannte niedrigere Auflösung wurde korrigiert.

**12. Rückfrage vom 03.04.2024 zur Anlage 1 zum Bewerberbogen**

Muss die Anlage 1 ausgefüllt werden, wenn sich 2 Einzelunternehmer (Landschaftsarchitekt und Künstler) als Bergergemeinschaft bewerben? Es heißt hier im letzten Satz "von jedem Mitglied der Bergergemeinschaft vorzulegen". Die Vollmacht wird ja eigentlich schon in der Anlage 3 erteilt.

Antwort BBR vom 03.04.2024:

Einzelunternehmer müssen die Anlage 1 nicht ausfüllen.

**13. Rückfrage vom 03.04.2024 zum Bewerberbogen | Einzureichende Unterlagen**

Mir ist noch aufgefallen, dass die Darstellung von 6 Referenzprojekten gewünscht ist, aber ich gehe der Logik nach davon aus, dass nur 4 abzugeben sind.

Antwort BBR vom 03.04.2024:

Das ist richtig, es sind vier (4) Referenzen einzureichen. Der Fehler wurde zwischenzeitlich korrigiert.

**RÜCKFRAGEN**

zur Auswahl der teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften am Wettbewerbsverfahren

**Wettbewerb Gipsformerei Außenlagen**  
für die Disziplinen Landschaftsarchitektur und Kunst

**STAND**  
**05.04.2024**

**14. Rückfrage vom 03.04.2024 zum Bewerberbogen | Punkt 3.3 Referenzprojekte**

Ich möchte mich in meinem eigenen Namen mit einem Referenzprojekt Kunst (P3) bewerben, das ich innerhalb eines Kollektivs realisiert habe. Das Projekt läuft also im Namen des Kollektivs, aber ich war Hauptkünstler und federführend im Projekt.

Außerdem möchte ich mich für das Referenzprojekt P4 mit einem Entwurf bewerben, der im Rahmen eines noch nicht durchgeführten, aber preisgekrönten Wettbewerbs entstanden ist. Ist das möglich?

Antwort BBR vom 05.04.2024:

Sie können das Projekt, das Sie als Mitglied und im Namen des Kollektivs erarbeitet haben einreichen, sofern Sie geeignete Nachweise erbringen, dass Sie spätestens seit dem Zeitpunkt der Erarbeitung Mitglied des Kollektivs sind (Nachweis der Gesellschaftsform des Kollektivs) und Sie Urheber des Projektes sind, z.B. und durch eine formlose Bestätigung seitens der anderen Kollektivmitglieder. Entscheidend ist die Identität zwischen dem Urheber des Referenzprojekts und dem sich bewerbenden Künstler/der Künstlerin.

Das Projekt P4 muss nicht realisiert worden sein, d.h. Sie können eine Wettbewerbsarbeit einreichen.